

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Kapitel 09 40 – Arbeit und Berufliche Bildung –

Kapitel 29 20 – Konjunkturpolitische Maßnahmen –

Vorgang: 44. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales vom 03. September 2009

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

<u>Kapitel 09 40</u>	<u>Titel 683 56</u>	<u>Titel 683 92</u> (anteilig Beschäftigungsförderung)
Haushaltsplan 2008:	40.932.000,00 €	13.880.000,00 €
Haushaltsplan 2009:	65.728.000,00 €	13.880.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2010:	72.855.000,00 €	7.000.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2011:	82.379.000,00 €	7.000.000,00 €
Ist 2008:	42.571.364,45 €	6.030.316,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €	0,00 €
aktuelles Ist (Stand: 01.09.2009)	43.899.931,00 €	8.447.131,00 €

<u>Kapitel 29 20</u>	<u>Titel 683 56</u> (anteilig Beschäftigungsförderung)
Haushaltsplan 2008:	0,00 €
Haushaltsplan 2009:	17.025.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2010:	32.076.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2011:	0,00 €
Ist 2008:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (Stand: 01.09.2009)	6.369.792,00 €

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 09 40

Übergreifende Fragen zu den lfd. Nrn. 1, 4, 5 und 7

- Lfd. Nr. 1: Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen: Hier werden keine Beschäftigungsstellen gefördert, sondern Infrastruktur- und Beratungsprojekte.
- Lfd. Nr. 4: Sachkostenförderung für AGH in der Entgeltvariante und für ABM im SGB-III-Bereich bei freien Trägern: Für 2010 sind 3.087 (zzgl. 482 Stellen aus KP-II-Mitteln) und für 2011 sind 2.814 Stellen geplant.
- Lfd. Nr. 5: Zusatzjobs und Bildung: Jeweils 3.712 Plätze 2010 und 2011.
- Lfd. Nr. 7: Qualifizierung bei Arbeitsgelegenheiten (Stelle statt Stütze): Jeweils 600 Stellen 2010 und 2011. Erläuterungen dazu sind im Bericht zu Titel 683 32 zu finden. Bis 2009 ist das Instrument nur aus bei den Titeln 683 92 und 683 95 veranschlagten ESF-Mitteln finanziert und in den Erläuterungen bei Titel 683 56 zur Information zusätzlich erwähnt. Ab 2010 erfolgt die Zuordnung – neben Titel 683 92 – zu Titel 683 32 mit der erstmaligen Veranschlagung von Landesmitteln für die Förderung von Nichtleistungsempfängern.

Lfd. Nr. 1 - Zuschüsse zur freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderung

Bei der Freien Förderung durch die JobCenter haben diese zu unterscheiden zwischen "Nutzung der Basisinstrumente" (die in der Regel als Freie Förderung unter Beachtung der Vorschriften zur öffentlichen Ausschreibung vertraglich geregelt werden) und Projektförderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts. Durch eine Landesbeteiligung an der "Freien Förderung" besteht die Möglichkeit Projekte zu initiieren, an denen das Land Berlin ein starkes Interesse besitzt.

Die tatsächliche Förderung konkreter Projekte erfolgt in Abhängigkeit der Bewilligungspraxis der JobCenter. Auf Grund der zeitintensiven Verhandlungen zwischen dem BMAS und den Ländern zu einer gemeinsamen Erklärung über die Nutzung der Freien Förderung und der Umsetzung dieser Erklärung durch die BA in eine Arbeitshilfe für die JobCenter entstand eine relativ langen Vorlaufphase. Derzeit sind noch keine konkreten Planungen seitens der JobCenter bekannt. Lediglich die Förderung eines JobPoints erfolgt z. Z. über die freie Förderung, an der sich das Land mit 20 % beteiligt.

Das Instrument der Freien Förderung ist neu eingeführt, daher gibt es noch keinen Vergleich zu Vorjahren. Die in der Vergangenheit aus diesem Ansatz finanzierte Projektförderung (Sachkosten zu Beschäftigungsmaßnahmen) hat an diesem Förderansatz nur noch einen kleinen Anteil.

Lfd. Nr. 2 - Beschäftigungswirksame Vergabemaßnahmen an Wirtschaftsunternehmen

Für das Jahr 2009 sind im Jahresdurchschnitt 1.059 Förderfälle mit Förderfallkosten i. H. v. 8.500 €/Person geplant. Bisher wurden in 101 Projekten (davon 78 Haushaltsjahr übergreifend aus 2008) durchschnittlich 940 Förderfälle kofinanziert.

Im Rahmen der konjunkturpolitischen Maßnahmen des Landes Berlin wurden in diesem Haushaltsjahr bis August 51 Maßnahmen vergeben.

Mit der Durchführung der Maßnahmen wurden bisher 31 Unternehmen beauftragt. Die Maßnahmen werden in unterschiedlichen Branchen/Bereichen eingerichtet. Die Anträge auf Durchführung von Vergabemaßnahmen werden von Projektträgern entsprechend des Bedarfs und den Möglichkeiten bezüglich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (insbesondere auch hinsichtlich der Eigenmittel) gestellt. Bei einem Volumen von 9 Mio. € Landesförderung aus Mitteln der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung werden Projekte mit Gesamtkosten von ca. 35 Mio. € umgesetzt.

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind jeweils 9 Mio. € für die Durchführung von beschäftigungswirksamen Vergabemaßnahmen veranschlagt. Damit werden jahresdurchschnittlich 1.059 Förderfälle kofinanziert. Es werden etwa jeweils 190 Projekte Haushaltsjahr übergreifend durchgeführt.

Die Einsatzfelder der Maßnahmen werden voraussichtlich, wie auch in den Vorjahren, vorrangig in den Bereichen „Natur und Umweltschutz“, „Landschaftspflege und Freiraumentwicklung“, „Denkmalschutz und vorbereitende Arbeiten zur Denkmalpflege“, „Dokumentation“, „Standort- bzw. Tourismusförderung“ liegen. Die Beauftragung von Wirtschaftsunternehmen ist abhängig von den jeweiligen Ausschreibungsergebnissen und erfolgt durch die Projektträger.

Mit dem Instrument ist keine direkte Vermittlung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts verbunden. Die Maßnahmeteilnehmenden werden für die Laufzeit der Projekte in den Betrieben beschäftigt und verbleiben selten nach Ausführung des Auftrages weiter dort.

Weitere Hinweise zu dem Instrument und den Einsatzorten siehe Antwort zur lfd. Nr. 2 des Berichtsauftrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Lfd. Nr. 3- Trägerförderung

Die durch das Land Berlin geförderten Träger sind mit den von ihnen umgesetzten Maßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II, im Internet für das jeweils vorangegangene Haushaltsjahr mit Fördersummen veröffentlicht. Die Förderung im laufenden Haushaltsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf die selben Träger wie 2008. Auf Grund der Vielzahl der Förderungen wird auf diese Zuwendungsdatenbank verwiesen, die seit dem 01.07.2009 öffentlich zugänglich ist. Unter der Adresse <http://www.berlin.de/sen/ias/service/zuwendungen/> kann via Freitextsuche und/oder Filtern nach den von unserer Senatsverwaltung bzw. von den Vertragspartnern vergebenen Zuwendungen aus 2008 recherchiert werden.

Für die Trägerförderung sind die ab 2010 keine Haushaltsansätze mehr vorgesehen. Hinsichtlich der bisher geförderten Träger wird auf die detaillierte Darstellung aller Projekte in der Zuwendungsdatenbank verwiesen, die seit dem 1.7.2009 öffentlich zugänglich ist. Unter der Adresse <http://www.berlin.de/sen/ias/service/zuwendungen/> kann via Freitextsuche und/oder Filtern nach den von unserer Senatsverwaltung bzw. von den Vertragspartnern vergebenen Zuwendungen aus 2008 recherchiert werden.

Die Begründung für den Wegfall der Förderung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Förderung für arbeitsmarktorientierte Beschäftigungsträger des Landes in seiner bisherigen Form begründet sich u. a. dadurch, dass bei der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Jobcenter und Arbeitsagenturen rechtlich nicht in der Lage sind, bestimmte „Overheadkosten“ zu finanzieren. Dazu gehören insbesondere die Vergütungen von Geschäftsführer (-innen) der ABM durchführenden Träger. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden bisher vom Land die ergänzenden Zuschüsse zur Overheadfinanzierung der Beschäftigungsträger bereitgestellt. Die Höhe der Trägerfinanzierung orientierte sich hierbei an den durchgeführten ABM Umfängen.

Mit dem Wegfall des Instrumentes ABM im SGB II Bereich entfällt faktisch auch die Fördergrundlage für die Trägerfinanzierung in der jetzigen Form. Seit Mai 2009 beteiligt sich das Land unter bestimmten Bedingungen an der Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. In Fällen in denen die Jobcenter für die Beschäftigung eine Vergütung von monatlich 1.300 € zulassen werden bedarfsorientiert die Sach- und Regiekosten zu finanziert. Dabei sollen auch anteilig Kosten für Geschäftsführung und Investitionen Berücksichtigung finden.

Damit entsteht ein Übergang in eine neue Finanzierungsform, die sich ausschließlich an Beschäftigungsumfängen orientiert. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass seit 2005 der weit überwiegende Anteil der Beschäftigungsförderung in Form von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere mit Mehraufwandsentschädigung umgesetzt wird, begleitet mit entsprechender Sachkostenfinanzierung der Jobcenter. Die klassische Trägerfinanzierung auf der Basis von ABM hat hier unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Beschäftigungsträger zu Wettbewerbsverzerrungen geführt. Das neue Modell bietet allen Trägern die gleiche Chance durch die erfolgreiche Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante Mittel für die eigene Overheadfinanzierung zu generieren.

Lfd. Nr. 4 Sachkosten für AGH Entgelt und ABM im SGB III Bereich bei freien Trägern

Zu Beginn des Jahres 2009 waren 6.285 Teilnehmende in ABM, derzeit sind es noch 547, im Jahresdurchschnitt wurden bislang 2.887 Teilnehmende gefördert. Nach Auslaufen der 2008 begonnenen Maßnahmen werden, auf Grund der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung beim SGB II, nur noch im Bereich des SGB III ABM finanziert. Diese sind in den Folgejahren mit jeweils 500 TN geplant.

Die Förderung von Beschäftigten in AGH – Entgelt – soll die abgeschaffte ABM-Förderung im SGB-II-Bereich seit dem 01.01.2009 ersetzen. Eine Landesbeteiligung setzt voraus, dass die Teilnehmer/-innen im Rahmen der Beschäftigung ein monatliches Arbeitnehmer-Brutto in Höhe von mindestens 1.300 Euro erhalten und die JobCenter das gesamte Arbeitgeber-Brutto fördert, so dass eine 100 %-ige Finanzierung der Teilnehmerpersonalkosten gesichert ist. Unter diesen Bedingungen sehen wir eine Sachkostenförderung in Höhe von durchschnittlich 250 € monatlich vor.

In 2009 verlief die Einrichtung dieser Maßnahmen bei den JobCentern zögerlich und umfasst gegenwärtig 566 Beschäftigte. Für 2010 sind 2.587 (zzgl. 482 Stellen aus KP-II-Mitteln) und für 2011 sind 2.314 Stellen geplant.

Die wichtigste Zielgruppe sind nach wie vor Langzeitarbeitslose, die ohne eine Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt nur geringe Vermittlungschancen besitzen. Darüber hinaus werden aber vorrangig die Zielgruppen des Arbeitsmarktes, wie gering Qualifizierte, ältere Arbeitnehmer/-innen oder solche mit Migrationshintergrund in den Maßnahmen beschäftigt.

Der Anstieg des Teilansatzes hängt zusammen mit der Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Insbesondere soll eine Kofinanzierung der FF ermöglicht werden, die im Zusammenhang mit Überlegungen zu einem Kommunal-Kombi II stehen, der im Rahmen von AGH – Entgelt finanziert werden soll.

Lfd. Nr. 5 - Zusatzjobs & Bildung

Bis zum 15.08.2009 haben absolut 8.162 Teilnehmende an den Maßnahmen partizipiert. Das sind jahresdurchschnittlich 2.213 Förderfälle, die weit überwiegend aus ESF-Mitteln finanziert werden. Jeweils jahresdurchschnittlich 3.712 Plätze sind für 2010 und 2011 geplant.

Es handelt sich um ein Förderprogramm, das inzwischen gut etabliert ist. Die Zielgruppe wird von den Beschäftigungsträgern der Zusatzjobs (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) und den Fachkräften der JobCenter informiert. Hierzu wird regelmäßig eine Broschüre aufgelegt, die das gesamte Programmangebot enthält. Ergänzt wird dieses Informationsangebot mit Flyern, die auf das Programm aufmerksam machen. Interessierte haben auch die Möglichkeit, sich im Internet (auf www.zusatzjobs-und-bildung.de) zu informieren und gezielt Angebote auszuwählen. Darüber hinaus finden regelmäßig Bildungsmessen statt, in deren Rahmen sich Interessierte direkt über das Angebot der Bildungsträger informieren können.

Lfd. Nr. 6 - ÖBS - öffentlich geförderter Beschäftigungssektor (Zuschüsse zu § 16 e SGB II und Kommunal-Kombi)

Für die aktuellen Förderfälle im Zusammenhang mit dem Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) wird wegen des sehr umfangreichen Datenbestandes (rund 200 Seiten) eine Excel-Datei unter der Adresse http://www.senias-berlin.de/dokumente/bf/ÖBS-Projekte_2009-08-15.xls eingestellt. Eine Einsichtnahme ist mit folgender Zugangskennung möglich: Benutzername = bf, Passwort = beberlin.

Hier können über die Filterfunktionen gezielt Daten nach verschiedenen Kriterien ausgewählt werden. Der Bund bzw. die JobCenter und das Land Berlin (Landes- und ESF-Mittel) teilen sich die Finanzierung pro Förderfall wie folgt:

ÖBS unter Nutzung der Beschäftigungszuschüsse (BEZ) nach § 16 e SGB II

Die Grundfinanzierung der Förderfälle wird von den Jobcentern auf der Grundlage des § 16 e SGB II (ehemals § 16 a SGB II) vorgenommen. Dazu gehören ein Zuschuss von bis zu 75% zu den Personalkosten (einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung), ein Zuschuss für die Qualifizierung der Teilnehmenden in Höhe von monatlich 200 € für die

ersten zwölf Monate der Maßnahme sowie in Einzelfall einmalig Kosten für den Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten (zum Beispiel Umrüstung des Arbeitsplatzes).

Die Maßnahmen werden landesseitig gefördert, wenn die Teilnehmerkosten mindestens 1.300 € Arbeitnehmer-Brutto betragen und der Personalkostenzuschuss der Jobcenter 75% beträgt. In diesen Fällen ist eine Landesförderung in Höhe von 25% der Personalkosten sowie eine Sachkostenförderung möglich. Maßgebend für die Höhe der Vergütung der Teilnehmenden und dem sich daraus ergebenden Zuschussbetrag ist das tarifliche bzw. ortsübliche Entgelt für die zu verrichtende Tätigkeit.

Aufgrund der Bewirtschaftungserfahrung wird mit einem jährlichen Arbeitgeber-Brutto von 19.680 € kalkuliert. Die Sachkosten werden in Pauschalen von monatlich 70 €, 140 € oder 200 € je nach Bedarf bewilligt (angestrebter Mittelwert 140 €).

Daraus ergeben sich folgende Anteilsrechnungen der gesamten jährlichen Förderfallkosten:

14.760 €	Personalkosten - JobCenter
5.020 €	Personalkosten - Landesförderung
2.400 €	Qualifizierungskosten Jobcenter
<u>1.680 €</u>	Sachkostenpauschale Landesförderung
<u>23.860 €</u>	(davon 19.780 € Personalkosten)

Der Landesanteil beträgt insgesamt (anteilige Personalkosten und Sachkosten) pro Jahr 6.700 € (monatlich 558 €) und wird entweder aus Landesmitteln oder aus ESF-Mitteln finanziert. ESF-Mittel werden herangezogen, um die Anzahl der möglichen Förderfälle zu erhöhen.

ÖBS unter Nutzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

Die Grundfinanzierung der Förderfälle wird bundesseitig vom Bundesverwaltungsamt auf der Grundlage des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vorgenommen. Dazu gehört ein Zuschuss zu den Personalkosten von bis zu 700 € (für Ältere bis zu 800 €) sowie die dazu gehörigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die Maßnahmen werden landesseitig gefördert, wenn die Teilnehmerkosten mindestens 1.300 € Arbeitnehmer-Brutto betragen. In diesen Fällen ist eine Landesförderung der restlichen Personalkosten sowie eine Sachkostenförderung möglich.

Derzeit ergibt sich ein jährliches Arbeitgeber-Brutto von 19.200 €. Die Sachkosten werden in Pauschalen von 70 €, 140 € oder 200 € je nach Bedarf bewilligt (angestrebter Mittelwert 140 €) Daraus ergeben sich folgende Anteilsrechnungen der gesamten jährlichen Förderfallkosten:

8.200 €	Personalkosten - Bundesförderung
11.220 €	Personalkosten - Landesförderung
<u>1.680 €</u>	Sachkostenpauschale - Landesförderung
<u>21.100 €</u>	(davon 19.420 € Personalkosten)

Der Landesanteil beträgt insgesamt (anteilige Personalkosten und Sachkosten) pro Jahr 12.900 € (monatlich 1.075 €) und wird aus Landesmitteln finanziert. ESF-Mittel werden nicht eingesetzt, weil der Bund für seinen Anteil bereits ESF-Mittel verwendet.

Für 2008 ergab sich ein Gesamtfördervolumen von rd. 28 Mio. € für die Berliner JobCenter und 17,382 Mio. € (dav. 14,705 Mio. € Landes- und 2,676 Mio. € ESF-Mittel) für jahresdurchschnittlich 1.937 FF. Für 2009 und die Folgejahre ist der Anteil der Bundesagentur für Arbeit noch nicht zu benennen. Das Land Berlin hat für 2009 Mittel in Höhe von 44,787 Mio. € bei Titel 683 56 und 6,000 Mio. € bei Titel 683 92 – zuzüglich 6,750 Mio. € bei Kapitel 29 20 (KP-

II-Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2009 – etatisiert. Derzeit ist geplant, rd. 20,500 Mio. € von den vorgenannten Mitteln für den Kommunal-Kombi bereitzustellen. Der Rest ist für die Kofinanzierung des BEZ nach § 16 e SGB II bestimmt.

Für 2010 sind im Haushaltsplanentwurf Landesmittel i. H. v. 50,070 Mio. € zuzüglich 22,080 Mio. € (KP-II-Mittel) und 2,500 Mio. € ESF-Mittel veranschlagt, für 2011 Landesmittel i. H. v. 60,186 Mio. € sowie ebenfalls 2,500 Mio. € ESF-Mittel.

Förderfälle nach § 16 e SGB II

- Derzeit sind (Stand 15. August 2009) befinden sich 5.491 Teilnehmende in Maßnahmen nach § 16 e SGB II. Geplant sind noch etwa 1.700 Neueintritte bis zum Jahresende. 3.601 Teilnehmende befinden sich im 1. Förderjahr, 1.890 sind im 2. Förderjahr. Ablehnungen von Verlängerungen für das zweite Jahr durch JobCenter sind nicht bekannt.
- Geförderte in Einzelbedarfsgemeinschaften können in der Regel ihren Lebensunterhalt aus ihrem Arbeitseinkommen bestreiten. Das sind bei Förderungen mit BEZ 58,2% der Förderfälle. Teilnehmende, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Familienangehörigen leben (rund 41,8%) erhalten in der Regel noch ergänzende Transferleistungen.
- Bei Förderungen mit BEZ sind die 8,5 % der Förderfälle, die in der Regel auch ergänzende Transferleistungen für ihr(e) Kind(er) erhalten.
- Es wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Maßnahmeteilnehmenden angestrebt, der mindestens den Anteil der Geschlechter an den Arbeitslosen entspricht, Derzeit liegt der Anteil bei BEZ-Förderfällen bei 44,9% Frauen und 55,1% Männern (Anteil an der Arbeitslosigkeit: 43% Frauen und 57% Männer). Die Zahl der Geförderten mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei 839 (15,3%), darunter sind 483 weiblich.
- Im Haushaltsjahr 2010 sind jahresdurchschnittlich 7.470 Förderfälle und im Haushaltsjahr 2011 sind 7.078 Förderfälle geplant, die in 2010 auch aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden (Kapitel 2920 Titel 683 56). Die Zahl der Neueintritte kann derzeit nicht prognostiziert werden. Sie ist abhängig vom Einrichtungsverlauf der JobCenter und vom Anteil der realisierten Verlängerungen. Da die bestehenden Maßnahmen in größtenteils im Verlauf 2010 auslaufen und dann über eine Verlängerung entschieden wird, wird sich in dieser Zeit ein Bild darüber ergeben, mit welchen Neueintritten zu rechnen ist.
- Das Land Berlin beteiligt sich generell nicht an BEZ-Förderungen nach § 16e SGB II im Bereich der Privatwirtschaft und verfügt auch nicht über aktuelle Förderzahlen in 2009. Aus diesem Grund bestehen auch keine Planungen für 2010/2011.
- Auf Grund des sehr komplexen Verfahrens werden ESF-Mittel im Wesentlichen bei größeren Maßnahmen bzw. bei Trägern mit Erfahrungen bei der Umsetzung von ESF-Mitteln eingesetzt.

Die Absenkung des ESF-Ansatzes hängt mit dem Umstand zusammen, dass bei Erstellung des Operationellen Programms des ESF der ÖBS noch nicht angemessen berücksichtigt werden konnte. Durch die Überschneidung der Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013 in den Jahren 2007/08 konnten jedoch insgesamt für diese Jahre nicht beanspruchte ESF-Mittel der neuen Förderperiode entsprechend beim ÖBS eingesetzt werden. Dies ist in den Folgejahren nicht in dem Umfang möglich, zumal für alle ESF-Förderungen zusammen bis zum Auslaufen der ESF-Förderperiode jährlich weniger Mittel zur Verfügung stehen werden (insgesamt ~40 % weniger). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in der letzten Förderperiode, mithin bis 2008, noch erheblich mehr ESF-Mittel zur Verfügung standen. Berlin ist inzwischen nur noch Ziel-2-Gebiet (zuvor Zielgebiet 1-3). Die Förderung mit Mit-

ten der neuen Förderperiode sieht daher einen sukzessiven Rückgang von einem relativ hohen Niveau zum Ende der alten Förderperiode 2008 vor. Damit konnte eine starke Friktion bei der Umstellung auf die neue Förderperiode vermieden werden.

Kommunal-Kombi

- Derzeit (Stand 15. August 2009) befinden sich 1.686 TN in Maßnahmen des Kommunal-Kombi. Für 2010 wird mit jahresdurchschnittlich 1.700 Förderfällen geplant. In 2011 wird mit jahresdurchschnittlich 1.183 Förderfällen geplant. Der Rückgang erklärt sich aus der Tatsache, dass in 2011 die ersten Förderungen nach drei Jahren Regelförderung auslaufen.
- Beteiligungen der Träger in Form von Eigen- oder Drittmitteln finden nur in seltenen Fällen statt. Derzeit gibt es 43 Maßnahmen mit 97 Teilnehmenden in denen Eigen- bzw. Drittmittel eingesetzt wurden. Die Höhe der Eigen- bzw. Drittmittel pro Stelle variiert von monatlich 96 € bis 892 €.
- Geförderte in Einzelbedarfsgemeinschaften können in der Regel ihren Lebensunterhalt aus ihrem Arbeitseinkommen bestreiten. Das sind bei Förderungen mit Kommunal-Kombi 63,6% der Förderfälle. Teilnehmende, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Familienangehörigen leben (36,7%) erhalten in der Regel noch ergänzende Transferleistungen.
- Bei Förderungen mit Kommunal-Kombi sind das 13,2% der Förderfälle, die in der Regel auch ergänzende Transferleistungen für ihr(e) Kind(er) erhalten.
- Derzeit liegt der Anteil bei Kommunal-Kombi-Förderfällen bei 38,8% Frauen und 61,2% Männern. Die Zahl der Geförderten mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei 225 (13,3%), darunter sind 121 weiblich.

Im Rahmen des Fachcontrollings werden hierzu regelmäßig Daten erhoben und Annäherungsrechnungen durchgeführt. Erhoben werden hierbei die

- o Zugehörigkeit der ÖBS-Teilnehmenden zu den einzelnen Bedarfsgemeinschaftstypen,
- o monatlich tatsächlich gewährten KdU für den jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp sowie
- o durchschnittliche Vergütung der ÖBS-Teilnehmenden.

Auf dieser Grundlage werden Brutto-Nettorechnungen für den jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp einschließlich der Anrechnungsbeträge nach bereinigtem Einkommen vorgenommen.

Im Ergebnis ergaben sich für 2008 monatliche KdU-Einsparungen pro Förderfall bei BEZ in Höhe von 191,77 €, bei Kommunal-Kombi 194,35 €. Ab Juli 2009 ergeben sich monatliche KdU-Einsparungen pro Förderfall bei BEZ in Höhe von 180,36 € und bei Kommunal-Kombi von 186,87 €. Gründe für diese Veränderung sind zum einen die erhöhten Regelsätze bei ALG II (insbes. für Kinder) sowie das gesunkenen Durchschnittseinkommen bei BEZ.

Es wird erwartet, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausreichend Mittel zur Verfügung stellt, um die der Haushaltsplanung für 2010 und 2011 – einschließlich der KP-II-Mittel – zugrunde gelegten ÖBS Förderfälle finanzieren zu können. Gesicherte Erkenntnisse liegen erst vor, wenn die JobCenter ihre Zuteilungen für Eingliederungsleistungen erhalten haben. Damit ist frühestens jeweils zum Jahresende zu rechnen.

Die bei diesem Titel verfügbaren Mittel i.H.v. 15,945 Mio. € konnten restlos verausgabt werden. Die Beschäftigungszahlen wurden im Jahresverlauf kontinuierlich gesteigert. Ende des Jahres 2008 waren 5.128 Teilnehmende in den Maßnahmen beschäftigt. Die jahresdurchschnittliche Förderfall-Zahl betrug 1.937.

Mit Stichtag 15.08.2009 wurden 7.177 Beschäftigte im ÖBS durch das Land Berlin gefördert. Besondere Probleme bei der Einrichtung der Plätze gab es nicht, nachdem die Förderung im ersten Halbjahr 2008 angelaufen war.

Für 2010 sind einschließlich der Förderungen unter Nutzung des Konjunkturpaketes II jahresdurchschnittlich 9.170 ÖBS Förderfälle geplant. Darunter sind 7.470 Förderfälle unter Nutzung der Beschäftigungszuschüsse nach § 16 e SGB II und 1.700 Förderfälle unter Nutzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi.

Für 2011 sind jahresdurchschnittlich 8.261 ÖBS Förderfälle geplant. Darunter sind 7.078 Förderfälle unter Nutzung der Beschäftigungszuschüsse nach § 16 e SGB II und 1.183 Förderfälle unter Nutzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi (Programm läuft sukzessive aus).

Für das Jahr 2008 gab es am Jahresende ein Verhältnis von 3.877 BEZ Förderfällen zu 1.251 Förderfällen mit Kommunal-Kombi. Aktuell stehen 5.491 BEZ Förderfälle 1.686 Förderfälle im Kommunal-Kombi gegenüber.

Lfd. Nr. 7 - Qualifizierung bei Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante

Fragen zum Gender-Aspekt

- Bezüglich des Gender-Aspektes ist anzumerken, dass durch die gewerbliche Ausrichtung des Instruments der Frauenanteil insgesamt geringer ist, als bei anderen Instrumenten. Die Stellenangebote stehen Frauen offen und sind von vielen Maßnahmeträgern auch gewünscht, jedoch erfolgen im Verhältnis nur wenige Zuweisungen von Teilnehmerinnen durch die regional zuständigen JobCenter. In Anbetracht des Förderanteils der Vergabemaßnahmen an der gesamten Arbeitsmarktförderung ist der geringe Frauenanteil bei den gewerblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur zu akzeptieren, da über das gesamte Förderspektrum der Arbeitsmarktförderung ein ausgeglichenes Verhältnis erreicht wird.

Kapitel 29 20

Der Senat flankiert die Anstrengungen zur Abfederung der Krise durch Kurzarbeit durch eine Reihe von Maßnahmen. Dazu gehören:

1. „Krisenzeit ist Lernzeit“ mit einer Laufzeit vom 01.06.2009 bis 31.12.2010. Ziel ist, kurzarbeitende Unternehmen und Beschäftigte für die Möglichkeiten von Qualifizierung weiter zu sensibilisieren und gezielt zu Weiterbildungsangeboten und -maßnahmen zu beraten. Dahinter steht die Überzeugung, dass Unternehmen, die Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierung nutzen, gestärkt aus der Krise hervorgehen können, indem sie ihre Mitarbeiter/innen motivieren und zu einer nachhaltigen Fachkräfteentwicklung beitragen.

2. Integrationsberatung mit einer Laufzeit vom 01.09.2009 bis 31.12.2010.

Es sind Zuwendungen an die drei Berliner Lernläden und die Jobassistenz bewilligt worden, die die Integrationsberatung für Teilnehmende von Trägern mit weniger als 80 AGH-Stellen anbieten sollen.

Mit der Förderung sollen die Integrationschancen der Teilnehmenden in AGH – Entgeltvariante – bei freien Trägern erhöht werden, indem die Teilnehmenden nach Feststellung vorhandener Fähigkeiten und Perspektiven auf Basis ihrer Eingliederungsvereinbarungen mit den jeweiligen JobCentern auf Möglichkeiten der Informationssuche, Stellenangebote, Angebote weiterer Einrichtungen zur Unterstützung der Teilnehmenden und möglicher zusätzlicher Qualifizierungen hingewiesen und beraten werden. Mit Hilfe des hier bewilligten Qualifizierungsbudgets soll den Teilnehmenden die Chance geboten werden, gegebenenfalls vorhandene Qualifizierungsdefizite zu beheben.

3. Im Rahmen der Beschäftigungsförderung wurden zusätzliche ÖBS-Förderungen mit BEZ im Umfang von 1.557 Teilnehmenden sowie 566 Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Entgeltvariante finanziert.

Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

1. Projekt „Krisenzeit ist Lernzeit“
Geplante Mittel 2009: 223.228 €
Mittelabfluss per 01.09.2009: 160.000 €

2. Integrationsberater für Teilnehmende von Trägern mit weniger als 80 AGH-Stellen
Geplante Mittel 2009: 263.191 €
Mittelabfluss per 01.09.2009: 0 €
Maßnahmebeginn war erst der 01.09.2009

3. Mittelabfluss bei Maßnahmen der Beschäftigungsförderung:
ÖBS mit BEZ: 3.631.091 €
AGH Entgelt bei freien Trägern: 571.452 €
AGH Vergabemaßnahmen: 2.007.247 €

Die Maßnahmen „Krisenzeit ist Lernzeit“ und Integrationsberatung für Teilnehmende von Trägern mit weniger als 80 AGH-Stellen werden in 2009 und 2010 planmäßig fortgesetzt. Neue Projekte sind derzeit nicht in Planung.

Im Rahmen der Beschäftigungsförderung werden in 2009 und 2010 weitere Maßnahmen in Abstimmung mit den JobCentern eingerichtet, mit dem Ziel die verfügbaren Mittel auszu-schöpfen und möglichst vielen Arbeitslosen ein Beschäftigungsangebot zu unterbreiten. Eine dezidierte Planung auf Maßnahmeebene liegt noch nicht vor.

Dr. Heidi K n a k e – W e r n e r
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales